

III. Bürger, welche stimmfähig sind, ob ihnen gleich, nach Vorschrift des §. 20. des Mandats vom 15ten December 1830, wegen ihrer Dienstverhältnisse die Wählbarkeit abgeht.

Zerlau- fende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgers- scheins.	Anmerkungen.